

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 49

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kräfte zu sammeln und sie erst nach vollständiger Vereinigung zu einem Schlag mit ganzer Kraft gegen den Feind zu führen. Beim geringsten Unfall finden wir keine künstlich vorbereitete Stellung, in welche wir uns vor dem siegreichen Feinde zurückziehen können.

Im schlimmsten Fall ermöglicht eine große verschanzte Stellung einen verhältnismäßig günstigen Frieden. Ohne sie ist das ganze Land nach der ersten Niederlage der Willkür des siegreichen Feindes preisgegeben.

Wenn im Jahre 1798 entsprechende künstliche Befestigungen fehlten, so war doch damals wenigstens noch das nöthige schwere Geschütz vorhanden, die allenfalls errichteten Feldschanzen zu armiren. Jetzt fehlt uns dieses zum größten Theil leider auch noch.

Auf die Nothwendigkeit künstlicher Verstärkung des eigenen Kriegsschauplatzes, Beschaffung von schwerer Artillerie und genügendem Schanzzeug ist seit langer Zeit, in jedem Jahrgang dieses Jahrbuches neuerdings hingewiesen worden. Möchte die wichtige Frage einmal in den Räthen geprüft werden.

Der Militär hat das Seinige gethan, möchten die Staatsmänner dem wiederholten Ruf nicht immer das Ohr verschließen.

Der Verleger dieses Blattes erlaubt sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die unter „Eidgenossenschaft“ erscheinende Mittheilung „Die Frage der Landesbefestigung“ zu lenken, die kurz vor Schluß des Blattes noch von der Redaktion eintraf.

**Ein neues Gottesurtheil.** Aus dem Englischen übertragen von Ed. Freiherr v. Beaulieu-Marconnay. Hamburg, Karl Gräbener. 1879. Gr. 8°. S. 112. Preis 1 Mark.

Die Zerstörungsfähigkeit der Waffen und die Humanität machen in der neuesten Zeit die gleichen riesenmäßigen Fortschritte.

Um die immer größer werdenden Opfer des Krieges zu vermindern, ist schon vielfach der Gedanke aufgetaucht, die Streitfrage zwischen den Völkern in ähnlicher Weise lösen zu lassen, wie dieses in dem Krieg zwischen dem alten Rom und Alba Longa durch den Kampf der Horatier und Curatier geschehen ist.

In vorliegender Schrift macht uns auch der Herr Verfasser den trotz der humoristisch-satyrischen Maske ernstgemeinten Vorschlag, den Kampf nicht mehr durch ungeheure Armeen, sondern durch eine Art Gottesurtheil entscheiden zu lassen.

In Gestalt eines Romans berichtet er: „In der Zeit, wo die Waffen solche Fortschritte gemacht hatten, daß man ganze Brigaden und Divisionen von der Wahlstatt weglegen konnte, „ohne andere Spur zu hinterlassen als ein Paar versengte Lappen Zeug und etwas altes Eisen“ werden England und Böhmen in Krieg mit einander verwickelt. Durch Vermittlung Dritter einigen sich die beiden Staaten, die Streitfrage durch je hundert auserlesene Kämpen lösen zu lassen.“ — Der Herr Verfasser berichtet dann über die Vorbereitungen und

den Kampf und legt uns am Schluß die eminenten Vortheile dieses Verfahrens dar.

Nachdem vor einigen Jahren eine internationale Streitfrage durch ein Schiedsgericht gelöst worden, läßt sich nicht einsehen, warum dieses nicht auch einmal auf der vom Verfasser vorgezeichneten Weise geschehen sollte. Eine Sache, welche seit Jahrtausenden nicht mehr ihresgleichen gefunden, könnte wie neu betrachtet werden und wäre interessant.

Ob sich aber alle Fragen durch solche Heldenkämpfe entscheiden lassen, dieses ist etwas Anderes. Nach unserer Meinung gibt es Fälle, wo die Streitfrage die höchsten Interessen, ja die Existenz der Völker so nahe berührt, daß diese mit ihrer ganzen Kraft eine günstige Entscheidung anstreben müssen.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für 1880) berechnet die Ausgaben für das Militärwesen auf 14,850,894 Franken.

Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Posten:

I. Sekretariat des Militärdepartements	Fr. 29,000
II. Verwaltung.	
A. Verwaltungspersonal:	
1. Infanterie (Waffenchef, Pferdeationen, Sekretär, Bureau, Reisekosten etc.)	„ 17,462
2. Kavallerie	„ 13,462
3. Artillerie	„ 20,862
4. Genie	„ 17,737
5. Stabebureau (Personal)	„ 10,700
6. Verwaltung des Materieellen:	
a) Technische Abtheilung	„ 29,800
b) Administrative Abtheilung	„ 45,800
7. Sanität	„ 14,200
8. Pferde-Sanitätswesen	„ 8,500
9. Oberkriegskommissariat in Bern	„ 64,300
Kriegskommissariat in Thun	„ 7,200
10. Militär-Justiz	„ 8,000
11. Oberst-Divisionäre (Bureaukosten, Pferdeationen, Inspektionen)	„ 30,896
12. Inspektionen des Materieellen	„ 8,000
13. Waffenkontrolle der Infanterie	„ 40,800
14. Munitionskontrolle	„ 15,080
15. Munitionsdépot	„ 54,200
B. Instruktionspersonal:	
1. Infanterie	Fr. 370,022
2. Kavallerie	„ 88,906
3. Artillerie	„ 146,866
4. Genie	„ 35,562
5. Sanität	„ 28,700
6. Verwaltung	„ 13,000
C. Unterricht:	
1. Aushebung	Fr. 55,000
2. Rekrutenschulen:	
a) Infanterie (9000 Mann)	„ 1,117,800
b) Kavallerie	„ 202,080
c) Artillerie	„ 702,893
d) Genie	„ 141,722
e) Sanitätstruppen	„ 58,604
f) Verwaltungstruppen	„ 12,614
3. Wiederholungskurse:	
a) Infanterie (52 Bataillone)	Fr. 1,309,271
b) Kavallerie	„ 237,380
c) Artillerie	„ 898,288
d) Genie	„ 102,600
e) Sanitätstruppen	„ 21,058
f) Verwaltungstruppen	„ 23,940